dodis.ch/40673

Kopie: HH. Direktor Jolles

Botschafter Rothenbühler

Jt

au

Jt/gst. Rhod. 863.9

Aktennotiz

über die Besprechung mit den HH. Stuber und Schulthess von der BBC, Baden, betreffend die Lieferung von Elektrogeneratoren für das thermische Kraftwerk Wankie in Südrhodesien, vom 5. Februar 1974

Ende Dezember 1973 wurde Herrn Direktor Jolles von Herrn Bertola zugesichert, die Handelsabteilung werde über die weitere Entwicklung dieses Geschäftes unterrichtet. Die heutige zweite Aussprache diente diesem Zweck.

Stuber erklärt, eine Lösung des Problems bestünde darin, dass die Lieferung durch die BBC Südafrika erfolgen würde, so dass kein Lieferauftrag in die Schweiz ginge. Lizenznehmerin in Südafrika ist die Vicor, die zur Holdinggesellschaft der Vanenca gehört. In Portugal ist Mage für ganze Turbogruppen lizenzberechtigt. Beabsichtigt wäre, dass die Turbinen von der Vicor und die Generatoren von der Mage geliefert würden, wobei das ganze Geschäft – mit gewissen schweizerischen Komponenten – entweder über die südafrikanische BBC (Vicor) oder direkt über die Vanenca durchzuführen wäre.

Im Rahmen des courant normal würde lediglich die Leistung des "Engineering", das sich jährlich auf etwa 3 Mio. Franken belaufen dürfte, erbracht.

Botschafter Rothenbühler hält - nach einem kurzen Hinweis auf die verschärfte nationale Sanktionsgesetzgebung verschiedener Länder - fest, dass



- die Abwicklung dieses Geschäftes von der Schweiz aus, d.h. im Rahmen des courant normal, wegen seiner Bedeutung nicht möglich ist;
- die Lösung mit Lizenztransaktionen der Konstruktion eines Umgehungsgeschäftes mit dem Endziel Rhodesien gleichzustellen ist und somit eine Durchkreuzung der Sanktionspolitik der UN darstellt;
- 3. das schweizerische "Engineering" mit portugiesischen und südafrikanischen Materiallieferungen - die Erstellung des thermischen Kraftwerkes in Wankie erst ermöglichen würde, womit vom schweizerischen Territorium her eine Ausweitung des Rhodesien-Handels erfolgte;
- 4. die BBC mit der Ausführung dieses Auftrages gegenüber Konkurrenzunternehmungen von Staaten, welche die Sanktionsmassnahmen zu befolgen haben, einen Wettbewerbsvorsprung erzielte,
 der gemäss der schweizerischen Haltung im Rhodesien-Konflikt gerade vermieden werden soll.

Wille des Bundesrates ist es, eine Ausweitung des internationalen Rhodesien-Handels und eine Umgehung der Sanktionspolitik der UN zu verhindern.

Die beiden Vertreter der BBC nehmen die Bekräftigung der von Botschafter Rothenbühler bereits im Dezember 1973 dargelegten Stellungnahme der Handelsabteilung zuhanden der Geschäftsleitung entgegen.

